

II-5384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/7-4-92

2309 IAB

1992-03-31

Zl 2419 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Anschöber und FreundInnen vom 20. Februar 1992,  
Nr. 2419/J-NR/1992, "VOEST - Wohnungsaffäre"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Sachverhaltsdarstellung, auf der die gegenständliche Anfrage aufbaut, unrichtig ist. Der Kaufpreis wurde nach den Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kalkuliert und hat nicht

- 2 -

400 Millionen Schilling, sondern weniger betragen. Der Verkehrswert wurde ungeachtet dessen auch von einem Gutachter festgestellt. Es ist zu keiner Auflösung stiller Reserven, die aus Steuervorteilen und Förderungen angesammelt wurden, gekommen. Es wurden keine innerhalb der Gemeinnützigkeit wohnbauförderten bzw. -errichteten Wohnungen verkauft, sondern ein Althausbestand, der erst 1978 nach dem Strukturverbesserungsgesetz in die GIWOG eingebracht wurde.

Zu Frage 1:

"Wie hoch beläuft sich das Gesamtausmaß der stillen Reserven der GIWOG?

Sind Aussagen von Vorstand Peter Strahammer richtig, der diese mit rd. 1,5 Mrd. Schilling insgesamt beziffert hat?"

Die stillen Reserven eines Unternehmens sind nicht für eine öffentliche Diskussion geeignet und unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Welche Gutachten legitimieren den Umgehungsversuch des Gemeinnützigkeitsprinzips?

Wer erstellte die beiden entsprechenden Gutachten, welche Honorare wurden dafür bezahlt und was sind die entscheidenden grundsätzlichen Aussagen der beiden Gutachten?"

Es wurde nicht versucht, das Gemeinnützigkeitsprinzip zu umgehen. Es liegen daher auch keine Gutachten vor, "die einen solchen Umgehungsversuch legitimieren" wollen.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Hält der Minister dieses Vorgehen mit dem Gedanken der Gemeinnützigkeit für vereinbar?"

Ist nicht der Minister auch der Überzeugung, daß durch diesen Umgehungsversuch des Gemeinnützigkeitsprinzips stille Reserven aus Steuervorteilen und Förderungen nun zur Bilanzaufrischung der Verstaatlichten mißbraucht werden?"

- 3 -

Im Hinblick auf die von der ÖIAG dargestellte Korrektheit des Vorgehens des Managements besteht kein Grund zur Annahme der Verletzung von Rechtsvorschriften. Im übrigen werden die Bilanzen der Unternehmen des ÖIAG-Konzerns der strengen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Zu Frage 6:

"Fand seitens der Behörde eine entsprechende Prüfung dieser großangelegten Wohnungstransaktion statt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?"

Mein Ressort ist dafür nicht die zuständige Stelle. Im übrigen teilt mir die ÖIAG mit, daß das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung von dem Vorhaben des Managements informiert und die grundsätzliche Genehmigung aufgrund der vorgelegten Unterlagen erteilt wurde.

Wien, am 30. März 1992

Der Bundesminister

